

Preisliste 2023

Transportbeton · Transportmörtel



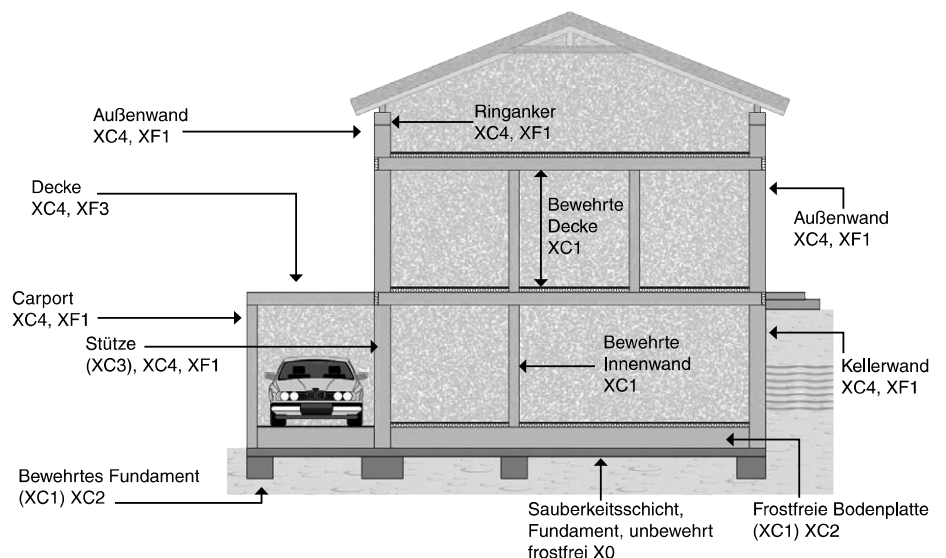
Hans Baur GmbH
Mandelbergstraße 24
86316 Friedberg-Rederzhausen
Telefon 08 21/600 90-0
Telefax 08 21/600 90-13
info.beton@hans-baur.com
www.hans-baur.com

Wohnungsbau

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Feuchteklasse	Druckfestigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschalfzeiten Mittlere Festigkeitsentwicklung			Kühle Witterung Höhere Wärmeentwicklung Kürzere Ausschalfzeiten Schnelle Festigkeitsentwicklung		
							Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³	Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	X0	W0	C 8/10	C 1	32	1	1 1013 100	1001	169,00	1 1013 200	2001	172,00
			C 8/10	C 1	16	1	1 1012 100	1002	172,00	1 1012 200	2002	175,00
			C 8/10	F 3	32	1	1 1033 100	1003	170,00	1 1033 200	2003	173,00
			C 8/10	F 3	16	1	1 1032 100	1004	173,00	1 1032 200	2004	176,00
			C 12/15	C 1	32	1	1 2013 100	1669	169,50	1 2013 200	2669	172,50
			C 12/15	C 1	16	1	1 2012 100	1670	172,50	1 2012 200	2670	175,50
			C 12/15	F 3	32	1	1 2033 100	1671	170,50	1 2033 200	2671	173,50
			C 12/15	F 3	16	1	1 2032 100	1672	173,50	1 2032 200	2672	176,50
Beton für Innenbauteile (trocken) und Gründungsbauteile (ständig feucht)	XC1, XC2	W0	C 16/20	F 3	32	1	1 3133 100	1018	171,00	1 3133 200	2018	174,00
			C 16/20	F 3	16	1	1 3132 100	1020	174,00	1 3132 200	2020	177,00
			C 20/25	F 3	32	1	1 4133 100	1024	172,00	1 4133 200	2024	175,00
			C 20/25	F 3	16	1	1 4132 100	1026	175,00	1 4132 200	2026	178,00
Beton für offene Gebäude und Feuchträume (ohne Frost)	XC3	WF	C 20/25	F 3	32	1	1 4233 100	1171	173,00	1 4233 200	2171	176,00
			C 20/25	F 3	16	1	1 4232 100	1172	176,00	1 4232 200	2172	179,00
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	XC4, XF1	WF	C 25/30	F 3	32	1	1 5333 100	1169	176,00	1 5333 200	2169	179,00
			C 25/30	F 3	16	1	1 5332 100	1170	179,00	1 5332 200	2170	182,00
Beton mit hohem Wassereindringwiderstand hoher Frostangriff und schwacher chemischer Widerstand	XC4, XF1, XA1	WA	C 25/30	F 3	32	2	1 5333 170	1654	179,00	1 5333 270	2654	182,00
			C 25/30	F 3	16	2	1 5332 170	1656	182,00	1 5332 270	2656	185,00
			C 25/30	F 3	8	2	1 5331 170	1658	190,00	1 5331 270	2658	193,00
			C 30/37	F 3	32	2	1 6333 100	1341	182,00	1 6333 200	2341	185,00
			C 30/37	F 3	16	2	1 6332 100	1342	185,00	1 6332 200	2342	188,00
			C 30/37	F 3	8	2	1 6331 100	1343	193,00	1 6331 200	2343	196,00

XA: Der Sulfatangriff ist anzugeben.

Anwendungsbeispiel:



Bitte beachten:

Die tatsächlichen Expositionsklassen und alle weiteren Anforderungen an den Beton sind vom Verfasser der Festlegung (Planer, Ing.-Büro) anzugeben.

Beton in weicher Konsistenz und leicht verarbeitbare Betone

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Feuchteklasse	Druckfestigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschallfristen Mittlere Festigkeitsentwicklung			Kühle Witterung Höhere Wärmeentwicklung Kürzere Ausschallfristen Schnelle Festigkeitsentwicklung		
							Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³	Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³
Beton für offene Gebäude und Feuchträume (ohne Frost)	XC3	WF	C 20/25	F 4	16	1	1 4242 100	1087	179,00			
			C 20/25	F 4	8	1	1 4241 100	1089	187,00			
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	XC4, XF1	WF	C 25/30	F 4	32	1	1 5343 100	1625	179,00	1 5343 200	2625	182,00
			C 25/30	F 4	16	1	1 5342 100	1627	182,00	1 5342 200	2627	185,00
			C 25/30	F 4	8	1	1 5341 101	1623	190,00	1 5341 201	2623	193,00
			C 25/30	F 5	16	1	1 5352 170 ¹⁾	1675	184,00	1 5352 270	2675	187,00
			C 25/30	F 6	16	1	1 5362 170 ¹⁾	1676	188,00	1 5362 270	2676	191,00
Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, hoher Frostangriff und schwacher chemischer Widerstand	XC4, XF1, XA1	WA	C 25/30	F 4	32	2	1 5343 102	8091	182,00	1 5343 202	9091	185,00
			C 25/30	F 4	16	2	1 5342 102	8093	185,00	1 5342 202	9093	188,00
			C 25/30	F 4	8	2	1 5341 100	1095	193,00	1 5341 200	2095	196,00
			C 25/30	F 5	16	2	1 5352 171 ¹⁾	1204	187,00	1 5352 271	2204	190,00
			C 25/30	F 6	16	2	1 5362 171 ¹⁾	1210	191,00	1 5362 271	2210	194,00
			C 30/37	F 4	32	2	1 6343 170	1347	185,00	1 6343 270	2347	188,00
			C 30/37	F 4	16	2	1 6342 170	1348	188,00	1 6342 270	2348	191,00
			C 30/37	F 4	8	2	1 6341 170	1349	196,00	1 6341 270	2349	199,00
			C 30/37	F 5	16	2	1 6352 170 ¹⁾	1673	190,00	1 6351 270	2673	193,00
			C 30/37	F 6	16	2	1 6362 170 ¹⁾	1674	194,00	1 6362 270	2674	197,00

XA: Der Sulfatangriff ist anzugeben.

Für Schlauchleitungspumpe Größtkorn max. 16 mm.

¹⁾ Festigkeitsnachweis nach 56 Tagen.

Beton mit Stahlfasern (25 kg Stahlfasern/m³)

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Feuchteklasse	Druckfestigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschallfristen Mittlere Festigkeitsentwicklung			Kühle Witterung Höhere Wärmeentwicklung Kürzere Ausschallfristen Schnelle Festigkeitsentwicklung		
							Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³	Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³
Beton für Innenbauteile (trocken), Feuchträume oder Gründungen (ständig feucht)	XC1, XC2, XC3	WF	C 25/30	F 4	32	1	5 5243 100	1501	210,00	5 5243 200	2501	213,00
			C 25/30	F 4	16	1	5 5242 100	1502	213,00	5 5242 200	2502	216,00
Beton für Außenbauteile mit Frostangriff und hohem Wassereindringwiderstand	XC4, XF1, XA1	WA	C 25/30	F 4	32	2	5 5343 100	1510	215,00	5 5343 200	2510	218,00
			C 25/30	F 4	16	2	5 5342 100	1511	218,00	5 5342 200	2511	221,00
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C 30/37	F 4	32	2	5 6743 100	1520	220,50	5 6543 200	2520	223,50
			C 30/37	F 4	16	2	5 6742 100	1521	223,50	5 6542 200	2521	226,50

XA: Der Sulfatangriff ist anzugeben.

Industriebau

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Feuchteklasse	Druckfestigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungsklasse	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschalfristen Mittlere Festigkeitsentwicklung			Kühle Witterung Höhere Wärmeentwicklung Kürzere Ausschalfristen Schnelle Festigkeitsentwicklung		
							Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³	Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung, Frost- und Chloridangriff	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C 30/37	F 3	32	2	1 6733 100	1050	184,50	1 6733 200	2050	187,50
			C 30/37	F 3	16	2	1 6732 100	1052	187,50	1 6732 200	2052	190,50
			C 30/37	F 3	8	2	1 6731 100	1054	195,50	1 6731 200	2054	198,50
	XC4, XD2, XF2+3, XA2	WA	C 35/45	F 3	32	2				1 7733 270	2244	191,00
			C 35/45	F 3	16	2				1 7732 270	2246	194,00
	XC4, XD3, XF2+3, XA3¹⁾	WA	C 35/45	F 3	32	2				1 7833 271	2330	192,00
			C 35/45	F 3	16	2				1 7832 271	2328	195,00
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung im Sprühnebelbereich von taumittelbeaufschlagten Verkehrsflächen	XC4, XD1, XF2+3(LP)²⁾, XA1	WA	C 25/30	F 3	32	2	1 5433 170	1701	191,50	1 5433 270	2336	194,50
			C 25/30	F 3	16	2	1 5432 170	1702	194,50	1 5432 270	2337	197,50
Beton für waagrechte Betonflächen mit Frost- und Taumittelangriff, keine Verschleißbeanspruchung	XC4, XD3, XF4(LP)²⁾, XA3¹⁾	WA	C 30/37	F 3	32	2				1 6433 270	2234	203,50
			C 30/37	F 3	16	2				1 6432 270	2235	206,50
Betonböden, kein Verschleißangriff	XC4, XF1, XA1	WA	C 25/30	F 4	32	2	1 5343 101	1091	184,00	1 5343 201	2091	187,00
			C 25/30	F 4	16	2	1 5342 101	1093	187,00	1 5342 201	2093	190,00
			C 30/37	F 4	32	2	1 6343 100	1633	187,00	1 6343 200	2633	190,00
			C 30/37	F 4	16	2	1 6342 100	1634	190,00	1 6342 200	2634	193,00
Betonböden, Verschleißbeanspruchung durch luft-, gummi- bzw. elastomerbereifte Gabelstapler	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2³⁾	WA	C 30/37	F 4	32	2	1 6543 100	1646	191,50	1 6543 200	2646	194,50
			C 30/37	F 4	16	2	1 6542 100	1645	194,50	1 6542 200	2645	197,50

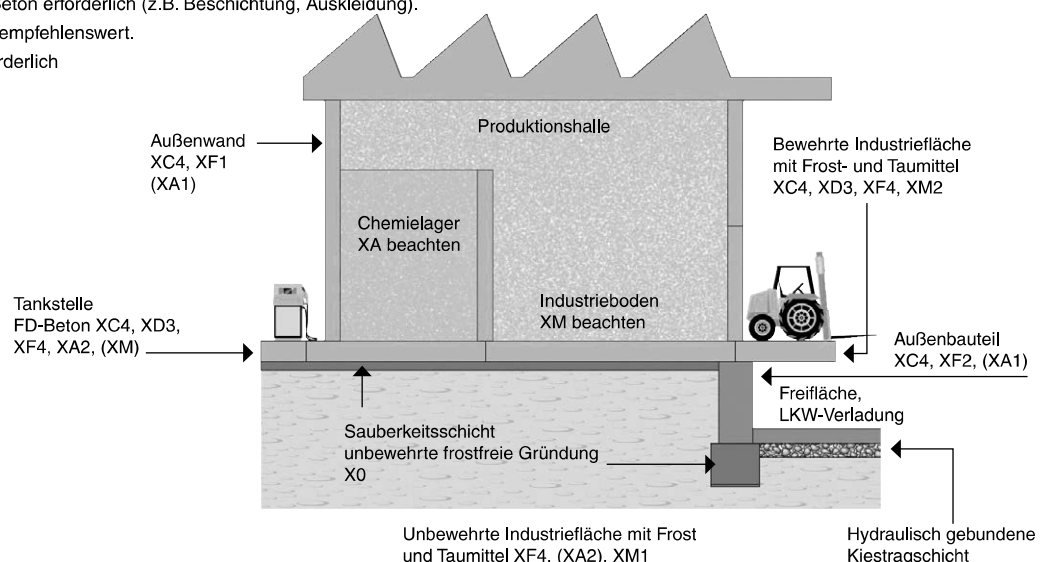
XA: Der Sulfatangriff ist anzugeben.

¹⁾ XA3: Zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Beton erforderlich (z.B. Beschichtung, Auskleidung).

²⁾ Maschinelles Glätten bei Luftporenbeton nicht empfehlenswert.

³⁾ XM2: Oberflächenbehandlung des Betons erforderlich
(z. B. Vakuumieren, Flügelglätten).

Anwendungsbeispiel:



Bitte beachten:

Die tatsächlichen Expositionsklassen und alle weiteren Anforderungen an den Beton sind vom Verfasser der Festlegung (Planer, Ing.-Büro) anzugeben.

Beton für landwirtschaftliches Bauen

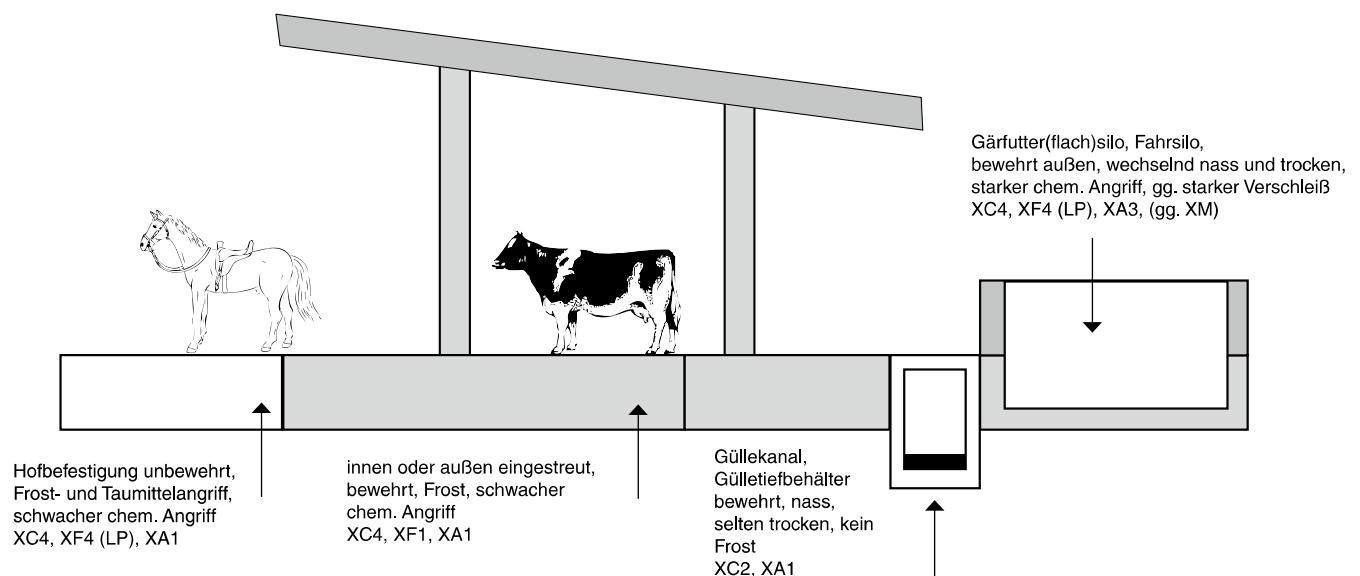
Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Feuchteklasse	Druckfestigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschalfristen Mittlere Festigkeitsentwicklung			Kühle Witterung Höhere Wärmeentwicklung Kürzere Ausschalfristen Schnelle Festigkeitsentwicklung		
							Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³	Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³
Stallböden, Warmstall innen eingestreut	XC4, XF1, XA1	WA	C 25/30	F 4	32	2	1 5343	102	182,00	1 5343	202	185,00
			C 25/30	F 4	16	2	1 5342	102	185,00	1 5342	202	188,00
Güllekanäle und -tiefebehälter, nass, selten trocken, ohne Frost	XC4, XF1, XA1	WA	C 25/30	F 3	32	2	1 5333	170	179,00	1 5333	270	182,00
			C 25/30	F 3	16	2	1 5332	170	182,00	1 5332	270	185,00
Güllebehälter im Freien	XC4, XD2, XF2+3, XA2	WA	C 35/45	F 3	32	2				1 7733	270	191,00
			C 35/45	F 3	16	2				1 7732	270	194,00
Futtermische, Entmistungsbahnen Frost- und starker chemischer Angriff, Verschleißwiderstand	XC4, XD3, XF2+3, XA3 ¹⁾ , XM1, XM2	WA	C 35/45	F 3	32	2				1 7833	270	196,00
			C 35/45	F 3	16	2				1 7832	270	199,00
			C 35/45	F 4	16	2				1 7842	270	202,00
Biogasanlagen	XC4, XD3, XF2+3, XA3 ¹⁾	WA	C 35/45	F 4	32	2				1 7843	270	195,00
			C 35/45	F 4	16	2				1 7842	271	198,00
			C 35/45	F 4	8	2				1 7841	270	206,00
Gärfutterflachsilo, Hofbefestigungen (Frost- und Taumittelangriff, starker chemischer Angriff)	XC4, XD3, XF4(LP) ²⁾ , XA3 ¹⁾ , XM2	WA	C 30/37	F 3	32	2				1 6933	270	207,50
			C 30/37	F 3	16	2				1 6932	270	210,50

XA: Der Sulfatangriff ist anzugeben.

¹⁾ XA3: Zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Beton erforderlich (z.B. Beschichtung, Auskleidung).

²⁾ Maschinelles Glätten bei Luftporenbeton nicht empfehlenswert.

Anwendungsbeispiel:



Bitte beachten:

Die tatsächlichen Expositionsklassen und alle weiteren Anforderungen an den Beton sind vom Verfasser der Festlegung (Planer, Ing.-Büro) anzugeben.

Beton für landwirtschaftliches Bauen nach DIN 11622-215 (BayTB C2.15.26, C2.15.29)

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Feuchteklasse	Druckfestigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschalf- fristen Mittlere Festigkeitsentwicklung			Kühle Witterung Höhere Wärmeentwicklung Kürzere Ausschalf- fristen Schnelle Festigkeitsentwicklung		
							Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³	Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³
Stahlbeton für Stallböden, Güllekanäle, Keller, Tiefbehälter	XC4, XF1, XA1	WA	C 25/30	F 4	32	2	1 5343 104	8081	182,00	1 5343 204	9081	185,00
			C 25/30	F 4	16	2	1 5342 104	8083	185,00	1 5342 204	9083	188,00
Stahlbeton für Biogasanlagen Gärfuttersilos, Futtertische	XC4, XD3, XF2+3, XA3 ¹⁾	WA	C 35/45	F 4	32	2				1 7843 274	2280	195,00
			C 35/45	F 4	16	2				1 7842 274	2188	198,00
			C 35/45	F 4	8	2				1 7841 274	2186	206,00

Flüssigkeitsdichter (FD) Beton / Beton für Fahrbahnen

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Feuchteklasse	Druckfestigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschalf- fristen Mittlere Festigkeitsentwicklung			Kühle Witterung Höhere Wärmeentwicklung Kürzere Ausschalf- fristen Schnelle Festigkeitsentwicklung		
							Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³	Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³
Stahlbeton f. flüssigkeitsdichte Flächen, zum glätten geeignet	XC4, XD2, XF2+3, XA2	WA	C 35/45	F 3	32	2				1 7733 275	7201	191,00
			C 35/45	F 3	16	2				1 7732 275	7202	194,00
	XC4, XD2, XF2+3, XA2	WA	C 30/37	F 3	32	2	6 6733 175	7101	190,50			
			C 30/37	F 3	16	2	6 6732 175	7102	193,50			
Stahlbeton f. flüssigkeitsdichte Flächen mit LP	XC4, XD3, XF4(LP) ²⁾ , XA3 ¹⁾	WA	C 30/37	F 3	32	2				1 6433 275	7204	203,50
			C 30/37	F 3	16	2				1 6432 275	7205	206,50
Stahlbeton für horizontale Flächen mit LP (Fahrbahnen)	XC4, XD3, XF4(LP) ²⁾ , XA3, XM2	WA	C 30/37	F 3	32	2				1 6933 275	7207	207,50
			C 30/37	F 3	16	2				1 6932 275	7208	210,50

XA: Der Sulfatangriff ist anzugeben.

¹⁾ XA3: Zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Beton erforderlich (z.B. Beschichtung, Auskleidung).

²⁾ Maschinelles Glätten bei Luftporenbeton nicht empfehlenswert.

Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536 und DIN SPEC 18140

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Feuchteklasse	Druckfestigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschalfzeiten Mittlere Festigkeitsentwicklung			Kühle Witterung Höhere Wärmeentwicklung Kürzere Ausschalfzeiten Schnelle Festigkeitsentwicklung		
							Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³	Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³
Bohrpfähle für Einbau im Trockenem, schwacher chemischer Angriff	XC4, XF1, XA1	WA	C 25/30	F 5	32	2	4 5353 170 ¹⁾	1379	186,00			
			C 25/30	F 5	16	2	4 5352 170 ¹⁾	1381	189,00			
			C 30/37	F 5	32	2	4 6353 170 ¹⁾	1383	189,00			
			C 30/37	F 5	16	2	4 6352 170 ¹⁾	1385	192,00			
Bohrpfähle für Einbau unter Wasser, schwacher chemischer Angriff	XC4, XF1, XA1	WA	C 25/30	F 5	32	2	4 5353 170 ¹⁾	1612	188,00			
			C 25/30	F 5	16	2	4 5352 170 ¹⁾	1614	191,00			
			C 30/37	F 5	32	2	4 6353 170 ¹⁾	1389	191,00			
			C 30/37	F 5	16	2	4 6352 170 ¹⁾	1391	194,00			

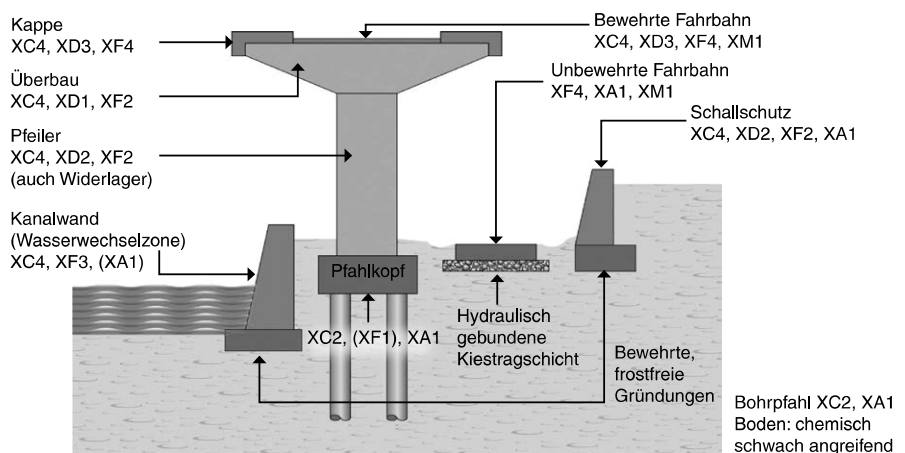
Beton nach ZTV-Ing. (teilweise abweichend zur DIN EN 206/1045-2)

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Feuchteklasse	Druckfestigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschalfzeiten Mittlere Festigkeitsentwicklung			Kühle Witterung Höhere Wärmeentwicklung Kürzere Ausschalfzeiten Schnelle Festigkeitsentwicklung		
							Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³	Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³
Beton für Außenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung	XC4, XF1, XA1	WA	C 25/30	F 3	32	2	6 5333 100	6356	184,00			
			C 25/30	F 3	16	2	6 5332 100	6357	187,00			
Beton für Pfeiler und Widerlager im Sprühnebel- und Spritzwasserbereich	XC4, XD2, XF2+3, XA2	WA	C 30/37	F 3	32	2	6 6733 172	6285	190,50			
			C 30/37	F 3	16	2	6 6732 172	6286	193,50			
Beton für Überbau im Spritzwasser- und Sprühnebelbereich	XC4, XD2, XF2+3, XA2	WA	C 35/45	F 3	32	2				6 7733 270	6373	196,00
			C 35/45	F 3	16	2				6 7732 270	6374	199,00
Beton für Kappen, direkt taumittelbeaufschlagte Flächen (LP)	XC4, XD3, XF4 (LP)	WA	C 25/30	F 3	16	2	6 5932 103	6296	200,50			

XA: Der Sulfatangriff ist anzugeben.

¹⁾ Festigkeitsnachweis nach 56 Tagen.

Anwendungsbeispiel:



Bitte beachten:
 Die tatsächlichen Expositionsklassen und alle weiteren Anforderungen an den Beton sind vom Verfasser der Festlegung (Planer, Ing.-Büro) anzugeben.

Zement-Sand-Kiesgemische

Zementgehalt	Konsistenzklasse	Größtkorn (mm)	Sorten-Nr.	Abruf-Nummer	Preis in €/m³
300	erdfeucht	8	E 300-0/8	310	186,00
350	erdfeucht	8	E 350-0/8	320	191,00
400	erdfeucht	8	E 400-0/8	330	196,00
450	erdfeucht	8	E 450-0/8	340	201,00
600	erdfeucht	4	E 600-0/4	349	219,00

Zement-Sand-Kiesgemische unterliegen nicht der Güteüberwachung.

Zuschlag für Gesteinskörnung 0/4 4,00 €/m³.

Gartenbaubeton / Randsteinbeton

Druckfestigkeits- klasse	Expositions- klassen	Konsistenz- klasse	Größtkorn (mm)	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Mittlere Festigkeitsentwicklung			Kühle Witterung Höhere Wärmeentwicklung Schnelle Festigkeitsentwicklung		
				Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³	Betonsorte	Abrufnr.	Preis in €/m³
C 12/15	-	erdfeucht	16	1 2002 100	1677	174,00	1 2002 200	2677	177,00
C 20/25	-	erdfeucht	16	1 4002 100	1678	176,00	1 4002 200	2678	179,00
C 25/30 *	-	erdfeucht	16	1 5002 100	1679	179,00	1 5002 200	2679	182,00
C 25/30 *	-	erdfeucht	8	1 5001 100	1687	187,00			

*Randsteinbeton güteüberwacht

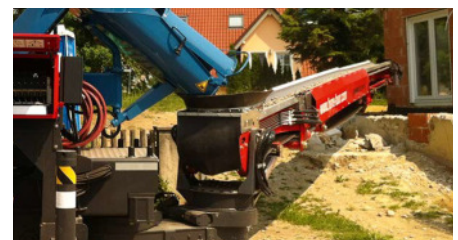
Mörtel

Festigkeit $\geq 5\text{N/mm}^2$	Festigkeit $\geq 10\text{N/mm}^2$
257,30 €/m³	267,30 €/m³

Sand und Kies im Fahrmischer angeliefert

Material (gewaschen)	Körnung (mm)	Preis
Sand	0/4, 0/8	69,00 €/m³
Kies	4/8, 8/16, 16/32	69,00 €/m³
Mischkies	0/8, 0/16, 0/32	69,00 €/m³

Für Beton vereinbarte Konditionen gelten nicht für Werk-Frischmörtel sowie Sand und Kies im Fahrmischer angeliefert.



Fahrmischer mit Teleskop-Förderband

■ Technische Daten

Ausladung: 10,50 m bis 16,50 m
max. Förderhöhe: 6,50 m bei Leerkies
4,50 m bei Beton
max. Einbautiefe: 5,00 m
Schwenkradius: 310°

Ab einer Höhe von 3,00 m empfehlen wir ein Größtkorn von 16 mm.

■ Unser Preis

Einsatzpauschale für Lieferungen über 5,00 m³ **120,00 €/pauschal**
zzgl. Förderleistung **20,00 €/m³**
Mindesteinsatzpauschale für Lieferungen bis 5,00 m³ **220,00 €/pauschal**
Überschreitung der Entladezeit (5 min/m³) **10,00 €/5 Min.**

Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen auch gerne eine Betonpumpe. Preise auf Anfrage.

Bei Ihrer Bestellung benötigen wir folgende Angaben:

1. Datum und Uhrzeit der Lieferung
2. Betonsorte bzw. Festigkeitsklasse, Expositions- und Feuchteklassen, Konsistenz und Größtkorn
3. Betonmenge und Art der Entleerung
4. Name des Bestellers
5. Baustellenanschrift
6. Name des Baustoffhändlers
7. Sonstige Anforderungen

Preise

Alle Preise verstehen sich netto, für 1m³ verdichteten Frischbeton - frei Baustelle - im Umkreis von 18 km vom Standort unseres Werkes.
Während der Vertragslaufzeit entstehende Kostenerhöhungen für Material, Energie und Fracht werden anteilig weiterberechnet.

Zusatzmittel/Zusatzstoffe

Verzögerer für Verlängerung der Verarbeitbarkeitszeit bis 5 Stunden	7,00 €/m ³
jede weitere Stunde	1,50 €/m ³
Dosierung von bauseits gestellten Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen (für die Betonqualität wird keine Haftung übernommen)	5,00 €/m ³
- Bei Betonen mit steifer Konsistenz kann die Wirkung von Betonzusatzmitteln nicht gewährleistet werden.	

Zeitabhängige Zuschläge

Wintersaisonzuschlag vom 01.12. - 15.03.	6,00 €/m ³
Entladezeit: 5 min/m ³ sind im Preis enthalten. Für darüber hinausgehende Entladezeiten berechnen wir	7,50 €/5 min.
- Bei Überschreitung der Entladezeit nach DIN EN 206-1/1045-2 übernehmen wir keine Haftung für die Betonqualität.	
Nachtzuschlag Montag - Freitag 19:00 - 22:00 Uhr	10,50 €/m ³
mindestens jedoch	160,00 €
Samstagszuschlag 06:00 - 12:00 Uhr	10,50 €/m ³
mindestens jedoch	160,00 €
übrige Zeiten	auf Anfrage

Frachten Beton und Estrich - nicht skontierfähig

Frachtanteil: bis 18 km Entfernung vom Standort unseres Werkes	23,00 €/m ³
Frachtzuschlag für Entfernungen über 18 km / je Mehr-km und Fuhre	4,00 €/km
Mindermenge: Bei Lieferungen unter 6 m ³ wird die Fracht für 6 m ³ berechnet	
Frachtvergütung bei Selbstabholung ab 1,00 m ³	5,00 €/m ³

Frachten Mörtel - nicht skontierfähig

Frachtanteil: bis 18 km Entfernung vom Standort unseres Werkes	70,00 €/m ³
Mindermenge: bei Lieferungen unter 1 m ³ wird die Fracht für 1 m ³ berechnet	

Sonstiges

Lieferscheinausdruck mit Soll/Ist-Werten	3,00 €/m ³
Entsorgung Restbeton	60,00 €/m ³
Entladung bei langsam fahrenden Fahrzeug "ziehen"	3,00 €/m ³
Entleerung mit Rohr, nur sehr fließfähige Betone, in Körnung 0 16 oder 0 8 bis 5 m ³ Entladung / ab 5 m ³	20,00 €/psch. / 5,00 €/m ³
Mautzuschlag	1,90 €/m ³ *
Energie-/Klimaschutzabgabe (CO2)	3,00 €/m ³ *
* nicht skontierfähig	

Güteüberwachung/Qualitätssicherung

Unsere Zuschlagstoffe und Zemente entsprechen den jeweils gültigen Normen. Unsere Betone unterliegen der ständigen Produktions- und Konformitätskontrolle gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2 (Eigen- und Fremdüberwachung). Die werkseigene Produktionskontrolle erfolgt in unserem eigenen Betonlabor, die Überwachung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die Zertifizierung, erfolgt durch die PÜZ Bau GmbH.

Betonnummer

Wir verwenden eine 8-stellige Betonnummer. Die fett gedruckten Zahlen (2. bis 5. Stelle) entsprechender Empfehlung des Bundesverbandes der Deutschen Transportbetonindustrie e.V. (BTB) einer industrie-einheitlichen Schlüsselnummer.



Klassenbezeichnung	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen (informativ)	Mindestdruckfestigkeitsklasse
1. Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko. Für Bauteile ohne Bewehrung oder eingebettetes Metall in nicht betonangreifender Umgebung			
X0	Für Beton ohne Bewehrung oder eingebettetes Metall; alle Expositionsklassen, ausgenommen Frostangriff mit und ohne Taumittel, Abrieb oder chemischer Angriff	- Fundamente ohne Bewehrung und ohne Frost	C 8/10
		- Innenbauteile ohne Bewehrung	
2. Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung. Bewehrter Beton der Luft und Feuchtigkeit ausgesetzt ist			
XC1	trocken oder ständig nass	- Bauteile in Innenräumen mit üblicher Luftfeuchte (einschließlich Küche, Bad und Waschküche in Wohngebäuden) - Beton, der ständig in Wasser getaucht ist	C 16/20
XC2	nass, selten trocken	- Teile von Wasserbehältern; Gründungsbauteile	
XC3	mäßige Feuchte	- Bauteile, zu denen die Außenluft häufig oder ständig Zugang hat, z. B. offene Hallen, Innenräume mit hoher Luftfeuchtigkeit z. B. in gewerblichen Küchen, Bädern, Wäschereien, in Feuchträumen von Hallenbädern und in Viehställen	C 20/25
XC4	wechselnd nass und trocken	- Außenbauteile mit direkter Beregnung	C 25/30
3. Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser. Beton, der Bewehrung oder anderes eingebettetes Metall enthält und chloridhaltigem Wasser, einschließlich Taumittel, ausgenommen Meerwasser ausgesetzt ist.			
XD1	mäßige Feuchte	- Bauteile im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen - Einzelgaragen	C 30/37, C 25/30 (LP) möglich, wenn gleichz. XF
XD2	nass, selten trocken	- Solebäder - Bauteile, die chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt sind	C 35/45, C 30/37 (LP) möglich, wenn gleichz. XF
XD3	wechselnd nass und trocken	- Teile von Brücken mit häufiger Spritzwasserbeanspruchung - Fahrbahndecken, Parkdecks	C 35/45, C 30/37 (LP) möglich, wenn gleichz. XF
4. Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser. Beton, der Bewehrung oder anderes eingebettetes Metall enthält und Chloriden aus Meerwasser oder salzhaltiger Seeluft ausgesetzt ist (siehe EN206/1045-2 Tab.1 u. F.2.1)			
5. Frostangriff mit oder ohne Taumittel. Durchfeuchteter Beton der erheblichem Angriff durch Frost-Tau-Wechsel ausgesetzt ist			
XF1	mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	- Außenbauteile	C 25/30
XF2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	- Bauteile im Sprühnebel- oder Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen, soweit nicht XF4 - Bauteile im Sprühnebelbereich von Meerwasser	C 25/30 (LP), C 35/45
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	- Offene Wasserbehälter - Bauteile in der Wasserwechselzone von Süßwasser	C 25/30 (LP), C 35/45
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	- Verkehrsflächen, die mit Taumitteln behandelt werden - Überwiegend horizontale Bauteile im Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen - Räumerlaufbahnen von Kläranlagen - Meerwasserbauteile in der Wasserwechselzone	C 30/37 (LP)
6. Chemischer Betonangriff. Beton der chemischem Angriff durch natürliche Böden, Grundwasser, Meerwasser nach Tab. 2, DIN 1045 und Abwasser ausgesetzt ist			
XA1	chemisch schwach angreifende Umgebung nach Tabelle 2, DIN 1045-2	- Behälter von Kläranlagen, Güllebehälter	C 25/30
XA2	chemisch mäßig angreifende Umgebung nach Tabelle 2, DIN 1045-2 und Meeresbauwerke	- Betonbauteile, die mit Meerwasser in Berührung kommen - Bauteile in betonangreifenden Böden	C 35/45, C 30/37 (LP) möglich, wenn gleichz. XF
XA3	chemisch stark angreifende Umgebung nach Tabelle 2, DIN 1045-2	- Industrieabwasseranlagen mit chemisch angreifenden Abwässern - Futtertische der Landwirtschaft - Kühltürme mit Rauchgasableitung	C 35/45, C 30/37 (LP) möglich, wenn gleichz. XF
7. Betonangriff durch Verschleißbeanspruchung. Beton der einer erheblichen mechanischen Beanspruchung ausgesetzt ist			
XM1	mäßige Verschleißbeanspruchung	- Tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luftbereifte Fahrzeuge	C 30/37, C 25/30 (LP) möglich, wenn gleichz. XF
XM2	starke Verschleißbeanspruchung	- Tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luft- oder vollgummibereifte Gabelstapler	C 35/45, C 30/37 (LP) möglich, wenn gleichz. XF; C 30/37 möglich, wenn Oberflächenbehandlung
XM3	sehr starke Verschleißbeanspruchung	- Tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch elastomer- oder stahlrollenbereifte Gabelstapler - Oberflächen, die häufig mit Kettenfahrzeugen befahren werden - Wasserbauwerke in geschlebebelasteten Gewässern, z. B. Tosbecken	C 35/45 Hartstoffe nach DIN 1100, C 30/37 möglich, wenn gleichz. XF Hartstoffe nach DIN 1100
8. Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion. Anhand der zur erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Beton einer der vier nachfolgenden Feuchtigkeitsklassen zuzuordnen.			
WO	Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt	- Innenbauteile des Hochbaus - Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z.B. Niederschläge, Oberflächenwasser, Bodenfeuchte einwirken können und/oder die nicht ständig einer relativen Luftfeuchte von mehr als 80 % ausgesetzt werden	
WF	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist	- Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niederschlägen, Oberflächenwasser oder Bodenfeuchte ausgesetzt sind - Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, wie z. B. Hallenbäder, Wäschereien und andere gewerbliche Feuchträume, in denen die relative Luftfeuchte überwiegend höher als 80 % ist - Bauteile mit häufiger Taupunktunterschreitung, wie z. B. Schornsteine, Wärmeüberträgerstationen, Filterkammern und Viehställe - Massige Bauteile gemäß DAfStb-Richtlinie "Massige Bauteile aus Beton", deren kleinste Abmessung 0,80 m überschreitet (unabhängig vom Feuchtezutritt)	
WA	Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist	- Bauteile mit Meerwassereinwirkung - Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzliche hohe dynamische Beanspruchung (z. B. Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Parkhäusern) - Bauteile von Industriebauten und landwirtschaftlichen Bauwerken (z. B. Güllebehälter) mit Alkalisalzeinwirkung	
WS	Beton, der hoher dynamischer Beanspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist	- Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher hoher dynamischer Beanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen)	

Überwachungsklassen für den Beton

	ÜK 1	ÜK 2 ^{a)}	ÜK 3
Festigkeitsklasse	≤ C25/30 ^{b)}	≥ C 30/37 und ≤ C 50/60	≥ C55/67
Expositionsklassen	X0, XC, XF1	XS, XD, XA, XM ^{c)} , XF2, XF3, XF4	
Besondere Betoneigenschaften		- Beton für wasserundurchlässige Baukörper (z. B. Weiße Wannen) ^{d)} - Unterwasserbeton - Beton für hohe Gebrauchstemperaturen $T \leq 250^\circ\text{C}$ - Strahlenschutzbeton (außerh. des Kernkraftwerkbaus) - Besondere Anwendungsfälle ^{e)}	
Probenahme auf der Baustelle durch den Bauunternehmer^{f)}		mind. 3 Proben/300 m ³ oder je 3 Betoniertage	mind. 3 Proben/50 m ³ oder je 1 Betoniertag

^{a)} Wird Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 eingebaut, muss die Überwachung durch das Bauunternehmen zusätzlich die Anforderungen von Anhang B erfüllen und eine Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle nach Anhang C durchgeführt werden.

^{b)} Spannbeton der Festigkeitsklasse C 25/30 ist stets als Überwachungsklasse 2 einzuordnen.

^{c)} Gilt nicht für übliche Industrieböden.

^{d)} Beton mit hohem Wassereindringwiderstand darf in die Überwachungsklasse 1 eingeordnet werden, wenn der Baukörper nur zeitweilig aufstauendem Sickerwasser ausgesetzt ist und wenn in der Projektbeschreibung nichts anderes festgelegt ist.

^{e)} Für besondere Anwendungsfälle (z.B. Verzögerter Beton, Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) sind die jeweiligen DAfStb-Richtlinien anzuwenden.

^{f)} Größte Anzahl an Proben ist maßgebend.

Mindestdauer der Nachbehandlung von Beton

Tab. 1 Expositionsklassen nach DIN 1045-2, außer X0, XC1, XM

		Nachbehandlung in Tagen ^{a)}			
Betonfestigkeits-entwicklung	Schätzwert $f_{cm,2}/f_{cm,28}$ ^{c)}	Oberflächentemperatur ϑ in $^\circ\text{C}$ ^{d)}			
		$\vartheta \geq 25$	$25 > \vartheta \geq 15$	$15 > \vartheta \geq 10$	$10 > \vartheta \geq 5$ ^{b)}
schnell	≥ 0,5	1	1	2	3
mittel	≥ 0,3	2	2	4	6
langsam	≥ 0,15	2	4	7	10
sehr langsam	< 0,15	3	5	10	15

^{a)} Bei mehr als 5 Stunden Verarbeitungszeit ist die Nachbehandlungsdauer angemessen zu verlängern.

^{b)} Bei Temperaturen unter 5°C ist die Nachbehandlungsdauer um die Zeit zu verlängern, während der die Temperatur unter 5°C lag.

^{c)} Zwischenwerte dürfen eingeschaltet werden.

^{d)} Anstelle der Oberflächentemperatur des Betons darf die Lufttemperatur angesetzt werden.

Tab. 2 Expositionsklassen XC2, XC3, XC4 und XF1 nach DIN 1045-2

		Nachbehandlung in Tagen ^{a)}		
Betonfestigkeits-entwicklung	Schätzwert $f_{cm,2}/f_{cm,28}$ ^{c)}	Frischbetontemperatur ϑ_{fb} zum Zeitpunkt des Betoneinbaus in $^\circ\text{C}$		
		$\vartheta_{fb} \geq 15$	$10 \leq \vartheta_{fb} < 15$	$5 \leq \vartheta_{fb} < 10$
schnell	≥ 0,5	1	2	4
mittel	≥ 0,3	2	4	8
langsam	≥ 0,15	4	7	14

^{a)} Bei mehr als 5 Stunden Verarbeitungszeit ist die Nachbehandlungsdauer angemessen zu verlängern.

^{b)} Bei Temperaturen unter 5°C ist die Nachbehandlungsdauer um die Zeit zu verlängern, während der die Temperatur unter 5°C lag.

^{c)} Zwischenwerte dürfen eingeschaltet werden.

Bei Verwendung von Stahlschalungen oder bei Betonbauteilen mit ungeschalteten Oberflächen darf diese Tabelle nur angewendet werden, wenn ein übermäßiges Auskühlen des Betons im Anfangsstadium der Erhärtung durch entsprechende Schutzmaßnahmen ausgeschlossen wird.

Bei Expositionsklassen X0 und XC1 beträgt die Nachbehandlungsdauer mindestens einen halben Tag^{a) b)}.

Bei Betonoberflächen die Verschleiß entsprechend der Expositionsklasse XM ausgesetzt sind, muss der Beton solange nachbehandelt werden, bis die Festigkeit des oberflächennahen Betons 70 % der charakteristischen Festigkeit des verwendeten Betons erreicht hat. Ohne Nachweis sind die Werte der Tabelle 1 zu verdoppeln.

Konsistenzklassen

Konsistenz	Ausbreitmaß [mm]		Verdichtungsmaß [–]	
sehr steif			C0	≥ 1,46
steif	F1	≤ 340	C1	1,45 bis 1,26
plastisch	F2	350 bis 410	C2	1,25 bis 1,11
weich	F3	420 bis 480	C3	1,10 bis 1,04
sehr weich	F4	490 bis 550		
fließfähig	F5	560 bis 620		
sehr fließfähig	F6	≥ 630 ^{a)}		

^{a)} Bei einem Ausbreitmaß über 700 mm ist die DAfStb-Richtlinie „Selbstverdichtender Beton“ zu beachten.



BAURBETON

Basis für gutes Bauen



System-Betonblocksteine

Die clevere Art einfach zu bauen.

Betonblocksteine mit System

- ◆ langlebig + robust
- ◆ individuell planbar
- ◆ kosteneffizient
- ◆ kürzeste Auf-, Ab- und Umbauzeiten durch eingebaute Ösen M16 (nur geeignetes Hebezeug sowie Seilschlaufen erforderlich)

Ihre Ideen sind gefragt

- ◆ Schüttgut- und Lagerboxen
- ◆ Stützmauern
- ◆ Fundamente
- ◆ Trennwände
- ◆ Schallschutzwände



Maße: 180x60x60 cm / 120x60x60 cm / 90x60x60 cm / 60x60x60 cm



Hans Baur GmbH

Mandelbergstraße 24

86316 Friedberg-Rederzhausen

Telefon 08 21/600 90-0

Telefax 08 21/600 90-13

info.beton@hans-baur.com

www.hans-baur.com

System-Betonblocksteine/Sicherheitshinweise und Empfehlungen

- Versetzung der System-Betonblocksteine nur mit geeigneten Hebwerkzeugen.
- Keine Personen unter der schwebenden Last!
- Nicht geeignet für drückendes Erdreich (Umsturzgefahr)
- Eigenverantwortlichkeit der Bauhöhe durch Anwender, bei zu großer Höhe Umsturzgefahr.
- Kraftschlüssige Verzahnung beim Versetzen beachten.
- Verbandbauweise beachten! Keine senkrechten, übereinanderstehender Fugen.
- Untergrund muss eben, waagrecht und tragfähig sein (Untergrundprüfung).
- Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind vom Verwender bezüglich des zu errichteten Bauwerks zu erfüllen (Verbau, Betrieb, Wartung, Abbau).
- Die allgemein gültigen Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.
- Außergewöhnliche Beanspruchungen sind zu vermeiden

Gewährleistung

Der Hersteller übernimmt keine Gewährleistung für:

- die Standsicherheit eines Bauwerkes mit System Betonblocksteinen.
- statische Berechnungen und deren Einhaltung. Diese unterliegen der Sorgfaltspflicht des Anwenders.
- Frost und Witterungsschäden.
- Schäden durch unsachgemäßen Verbau oder Benutzung.
- bestimmte Betonfestigkeiten oder Expositionsklassen.
- Material- oder Personenschäden bei der Be- und Entladung, Lagerung sowie beim Versetzen der Betonblocksteine.
- angegebenen Maße und Gewichte (geringfügige Abweichungen vorbehalten).

Alle genannten Hinweise sind nach bestem Wissen geprüft. Keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Aus den genannten Angaben können keine Ersatzansprüche gefordert werden. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Technische Daten

Abmessung 1,80x0,60x0,60 m; Gewicht ca. 1,50 to; 1,08 m² Wandfläche/Stück 110,00 €/Stück
Abmessung 1,20x0,60x0,60 m; Gewicht ca. 1,00 to; 0,72 m² Wandfläche/Stück 85,00 €/Stück
Abmessung 0,90x0,60x0,60 m; Gewicht ca. 0,75 to; 0,54 m² Wandfläche/Stück 70,00 €/Stück
Abmessung 0,60x0,60x0,60 m; Gewicht ca. 0,50 to; 0,36 m² Wandfläche/Stück 55,00 €/Stück
Seilösen Rd16 15,00 €/Stück

Sämtliche Preise netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

**Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.**

BAURBETON
Basis für gutes Bauen



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Auf alle unsere Lieferungen finden die nachstehenden Bedingungen Anwendung, auch wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen. Abweichende Absprachen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

Einkaufsbestimmungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Für die richtige Auswahl der Beton/Baustoffsorte und der Menge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. Lieferung und Abnahme

Wir sind bemüht vom Käufer gewünschte oder angegebene Leistungszeiten einzuhalten. Die Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen berechtigt den Käufer zum Rücktritt wegen Verzugs nur, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Von uns nicht zu vertretende Umstände, die uns die Ausführung übernommener Aufträge unmöglich machen, verzögern oder erschweren, berechtigen uns - unter Ausschluss jeglichen Schadensersatzanspruches des Käufers - die Lieferung oder Restlieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Unruhen, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen und Verkehrsstauungen und unabwendbare Ereignisse, die bei uns eintreten, von denen die Aufrechterhaltung des Betriebes abhängig ist. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen.

Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten.

Die Lieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; bei nachträglicher Änderung trägt der Käufer die dadurch entstehenden Kosten. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muß das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr und Behinderung erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf Verschulden. Das Transportfahrzeug ist generell, insbesondere jedoch beim Rückwärtsfahren, von geeignetem Personal des Käufers einzuweisen. Das Entleeren muß unverzüglich, zügig (5 Minuten pro cbm Transportbeton) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen. Bei Wartezeiten oder längeren Entladezeiten sind wir berechtigt, ein Standgeld zu berechnen.

Ist der Käufer Unternehmer, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme der Ware und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Liefer-/Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins anerkannt.

Spätestens durch Unterzeichnung des Lieferscheins gilt unsere Lieferung als anerkannt. Muß die Lieferzeit, bedingt durch Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, verschoben werden, so müssen verbindliche Zeiten erneut im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt werden. Verladebereite Ware muß zu den vereinbarten Abholterminen abgenommen werden, andernfalls sind wir, da eine sonstige Lagerung nicht möglich ist - unbeschadet unserer Rechte aus Verzug - berechtigt, über die Ware nach eigenem Ermessen zu verfügen und sie als ab Werk geliefert zuzüglich der entstandenen Auslagerungskosten zu berechnen. Abholzeiten sind frühzeitig mit uns festzulegen. Für Wartezeiten an den Werken haften wir nicht. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, die Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsgemäße Abnahme der Ware und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Kauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

3. Gefahrenübergang

Die Gefahr für den zufälligen Untergang und der zufälligen Verschlechterung der Betons/Baustoff geht bei Abholung im Werk mit der Verladung auf den Käufer über. Bei Zulieferung geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verläßt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

4. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass unser Beton/Baustoffe nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden und bei einer den Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung die vereinbarten Festigkeitsklassen und Güteigenschaften erreichen. Der Nachweis einer den Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung obliegt dem Käufer.

Hat der Käufer den gelieferten Beton/Baustoff durch Zusätze, oder in sonstiger Weise in seiner Zusammensetzung verändert oder verändern lassen, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung der Zusammensetzung der Ware den Mangel nicht herbeigeführt hat.

Offensichtlich mangelhafter/falscher Beton/Baustoff darf nicht verarbeitet werden. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der vereinbarten Beton/Baustoffsorte oder Menge sind sofort bei der Einlieferung der Ware zu rügen; in diesem Falle hat der Käufer zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Beanstandete Betone/Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der vereinbarten Beton/Baustoffsorte oder -menge sind unverzüglich nach Sichtbarwerden, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten zu rügen. Bei nicht form- oder nicht fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.

Probekörper gelten nur dann als Nachweis für die Beton-/Baustoffeigenschaften, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Wird von dem Käufer eine Rezeptur verlangt, die von unserem Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Einhaltung der vorgegebenen Rezeptur.

Wegen eines Mangels, den wir nach Abs. 1 und 4 zu vertreten haben, stehen dem Käufer die gesetzlichen Ansprüche zu; unsere Haftung ist jedoch dem Umfang nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden, im übrigen, soweit der Schaden darüber hinausgeht, auf die Höhe der Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung begrenzt, sofern nicht die von uns zu vertretende Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Gewährleistungsfrist für unsere Betone/Baustoffe (Verjährungsfrist nach § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB) beträgt 1 Jahr seit Ablieferung. Gewährleistungsansprüche eines Unternehmers verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

5. Haftung aus sonstigen Gründen

Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist.

Dies gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie von Schäden an privat genutzten Sachen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

6. Sicherungsrechte

Gelieferter Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Jedoch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder -verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder ein Abtretungsverbot vereinbart.

Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus Weiterverkauf, Verarbeitung oder Verwendung unseres Betons/Baustoffs im Rahmen von Bauleistungen mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab.

Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellte neue Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.

Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

Der „Wert unseres Betons/Baustoffs“ im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20%.

Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 um 20% übersteigt.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Bindemittel, Gesteinskörnung, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen.

Zuschläge für Leistungserschwernisse, wie z. B. Lieferungen nicht voller Ladungen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft und für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet.

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, beanspruchen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugsschadens.

Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z. B. der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

Ist der Käufer Unternehmer, beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen entgegengenommen.

Die Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen uns hat.

Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungseistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir - auch bei deren Einstellung in laufender Rechnung - auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

8. Baustoffüberwachung

Unsere Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist Augsburg. Erfüllungsort für die Verbindlichkeiten des Käufers, sowie Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreite, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist Augsburg.

11. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, so steht dies der Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht entgegen.

Hans Baur GmbH
Mandelbergstraße 24
86316 Friedberg-Rederzhausen

Telefon 08 21/600 90-0
Telefax 08 21/600 90-13
info.beton@hans-baur.com
www.hans-baur.com

BAURBETON
Basis für gutes Bauen 

gültig ab März 2023

